Ausbildung in einem dritten Fach
Die 60 Ustd. für das 1. Schulhalbjahr sind
gleichmäßig auf die 3 Fächer zu verteilen: Pro

Eacherae Andreich geine Gericht geringen gericht gering geine Gericht gering geine Gericht gering gering gericht gering ger

ausschließlich innerhalb der ersten drei Wochen nach Beginn des Referendariats möglich und kann danach nicht mehr geändert werden. Der schriftliche Antrag an das Prüfungsamt muss fristgerecht im Sekretariat des Seminars abgegeben werden.

Erster Agetalkungsalssihn ide Mesentlichen Ungerchieden geschieden geschieden geschieden geschieden geschieden geschieden geschieden ausbildungsumfang von 25 Stunden im 1. Ausbildungsabschnitt nicht erreicht wird, muss rechtzeitig vor Beginn der Prüfungszeit ein begleiteter Lehrauftrag im Umfang der noch fehlenden Stunden übernommen werden. Ein durchgehend selbstständiger Lehrauftrag ist in einem freiwilligen dritten Fach nur ausnahmsweise zulässig. Jeder Unterricht im freiwilligen Fach erfolgt zusätzlich zum Pflichtprogramm. Die Belastungsgrenze von 12 Stunden ist jedoch auch unter Einbeziehung des Unterrichts im freiwilligen Fach nicht zu überschreiten.

Pflichtkombination von drei Fächern

Für die Pflichtkombination wie z.B. Geschichte, Gemeinschaftskunde, Geographie ist in jedem Fach ein durchgehender Lehrauftrag erforderlich. Im ersten Ausbildungsabschnitt werden pro Fach etwa 20 Stunden begleitet unterrichtet und dabei alle zugehörigen Stufen abgedeckt. Insgesamt mindestens 60 Unterrichtsstunden und in jedem Fach pro Stufe mindestens 7 Stunden. Im 2. Ausbildungsabschnitt sind neben den selbstständig durchlaufenden Lehraufträgen noch in zwei der drei Fächer begleitete Lehraufträge zu übernehmen. Diese sollen auf verschiedenen Stufen durchgeführt werden.

From:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/ - SeminarWiki K23

Permanent link:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:referendariat:dreifachkombi:start?rev=1444590069

Last update: 2015/10/11 19:01

